

RL-OLVA



Richtlinie

# Online- Lehrveranstaltungs- Anmeldesystem

Beschlossen per 22.06.2018

Angepasst im  
Juni 2020

2. Ausgabe

---

# Inhalt

---

|   |    |
|---|----|
| 1. Allgemeines .....  | 3  |
| 2. Lehrveranstaltungskategorien .....   | 3  |
| 3. Kontingentierte Lehrveranstaltungen.....   | 3  |
| 4. Buchungsberechtigungen .....   | 5  |
| 5. Überprüfung der Lehrveranstaltungsvoraussetzungen .....  | 6  |
| 6. Veröffentlichung des Lehrveranstaltungsplans.....  | 6  |
| 7. Ordentliche Anmeldung .....  | 6  |
| 8. Restplatzbörse .....   | 8  |
| 9. Außerordentliche Lehrveranstaltungsbedarfe im Dienstweg.....   | 8  |
| 10. Aufnahme von Feuerwehrmitgliedern ohne vorherige Zusage eines Lehrveranstaltungsplatzes<br>am Tag des Lehrveranstaltungsbeginns ..... | 9  |
| 11. Fair Use .....  | 9  |
| 12. Information für Dienstvorgesetzte .....   | 10 |
| 13. Beschränkung der maximalen Teilnehmeranzahl je Lehrveranstaltungsart, Dienststelle und Jahr..<br>.....                                | 10 |
| 14. Teilnehmertausch außerhalb der ordentlichen Anmeldefrist .....  | 10 |
| 15. Teilnehmerabmeldung .....   | 11 |
| 16. Unentschuldigtes Fernbleiben von Lehrveranstaltungen .....  | 11 |
| 17. Lehrveranstaltungsaufnahme .....  | 11 |
| 18. Lehrveranstaltungsabsage .....  | 11 |
| 19. Ausschlusskriterien für die Lehrveranstaltungsteilnahme .....   | 12 |
| 20. Missbrauch.....   | 12 |
| 21. Nächtigung.....   | 12 |
| 22. Verpflegung.....  | 13 |
| 23. Kontakte und Informationen.....   | 13 |

Die in der Richtlinie angeführten Dokumente

„DO\_Voraussetzungen\_Lehrveranstaltungsteilnahme\_ooe“ und „DO\_Kontingente  
\_fuer\_kontingentierte\_Lehrveranstaltungen\_ooe“ sind im Download-Bereich der OÖLFV-Homepage  
([www.oelfv.at](http://www.oelfv.at)) abrufbar.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Dokument darauf verzichtet, geschlechtsspezifische  
Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form  
angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

---

# 1. Allgemeines

---

Die vorliegende Richtlinie soll allen Feuerwehren in Oberösterreich eine elektronische Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen an der Oö. Landes-Feuerweherschule (OÖLFS) ermöglichen. Wesentlich ist, dass die Lehrveranstaltungsplätze bedarfsgerecht an die Mitglieder der einzelnen Feuerwehren vergeben und die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze möglichst immer voll ausgenutzt werden.

Das Online-Lehrveranstaltungs-Anmeldesystem gewährleistet, dass jede Feuerwehr, entsprechend ihrer Zuteilung zu einer Ausbildungsklasse, die im System festgelegte maximal mögliche Anzahl an Lehrveranstaltungsplätzen bekommt. Zusätzlich wird dem Anmeldenden bei einem Großteil der Lehrveranstaltungen sofort bekannt gegeben, ob der Lehrveranstaltungsplatz zugesichert werden kann oder nicht.

---

## 2. Lehrveranstaltungskategorien

---

Grundsätzlich werden die Lehrveranstaltungen in fünf Kategorien eingeteilt:

- Kontingentierte Lehrveranstaltungen
- Nicht-kontingentierte Lehrveranstaltungen
- Lehrveranstaltungen mit Anmeldung durch AFKDO, BFKDO oder Stützpunktleiter
- Lehrveranstaltungen für Zivilpersonen, Mitarbeiter von Behörden und weiteren Einsatzorganisationen und Feuerwehrmitglieder benachbarter (Bundes-) Länder
- Lehrveranstaltungen für Personen im betrieblichen Brandschutz

In welche Kategorie eine Lehrveranstaltung eingeteilt ist, kann dem Dokument DO\_Voraussetzungen\_Lehrveranstaltungsteilnahme\_ooe (direkt unter der Bezeichnung der Lehrveranstaltungsart) entnommen werden.

Für einige besondere Lehrveranstaltungsarten kann keine direkte Anmeldung erfolgen. Der Teilnehmer wird in diesen Fällen in einer Vormerkliste eingetragen. Die endgültige Auswahl erfolgt durch die OÖLFS. (Zuordnung siehe DO\_Voraussetzungen\_Lehrveranstaltungsteilnahme\_ooe – in Zeile Vormerkliste: „ja“)

Die aktuell gültige Version von DO\_Voraussetzungen\_Lehrveranstaltungsteilnahme\_ooe wird jeweils Ende Mai / Anfang Juni gemeinsam mit dem zugehörigen Lehrveranstaltungsplan auf der Startseite von oölvf.at veröffentlicht. Diese sind ebenfalls im Downloadbereich unter dem Begriff „Lehrveranstaltung LFS“ abrufbar.

---

## 3. Kontingentierte Lehrveranstaltungen

---

Um bei der Vergabe kontingentierter Lehrveranstaltungsplätze die Größe und Ausstattung der jeweiligen Feuerwehren entsprechend berücksichtigen zu können, wurden die einzelnen Feuerwehren in sogenannte Ausbildungsklassen eingeteilt. Je nach zugeteilter Ausbildungsklasse einer Feuerwehr, steht dieser, in einem festgelegten Durchrechnungszeitraum, ein fixes Kontingent an Lehrveranstaltungsplätzen zur Verfügung. Die Höhe des Kontingents richtet sich nach der jeweiligen Ausbildungsklasse und der Anzahl an verfügbaren Lehrveranstaltungsplätzen je Lehrveranstaltungsart. Derzeit sind die Durchrechnungszeiträume mit 5 Jahren festgelegt. Das ermöglicht in einem Zeitraum, vergleichbar mit der Funktionsperiode eines Feuerwehrkommandos, die Zuteilung einer entsprechenden Anzahl an Lehrveranstaltungsplätzen.

### Ausbildungsklassen

Die Einteilung der Feuerwehren in Ausbildungsklassen steht in engem Zusammenhang mit § 46 Abs. 2 der DO-FW, in der die Anzahl an Übungen und Schulungen, welche eine Feuerwehr einer bestimmten Größe (vergleichbar mit den Pflichtbereichsklassen lt. Oö. FW-APV) pro Jahr mindestens zu absolvieren hat, festgelegt wird.

Es werden vier Ausbildungsklassen unterschieden. In welcher Ausbildungsklasse die Feuerwehr eingeteilt ist, ist im syBOS unter Kontakte → „eigene Dienststelle“ ersichtlich.

Ausbildungsklasse 1: Feuerwehren mit 1 bis 2 taktischen Fahrzeugen

Ausbildungsklasse 2: Feuerwehren mit 3 bis 4 taktischen Fahrzeugen

Ausbildungsklasse 3: Feuerwehren ab 5 taktischen Fahrzeugen

Ausbildungsklasse 4: Feuerwehren der Statutarstädte Steyr und Wels sowie die BF Linz

Für die Berechnung der Ausbildungsklasse werden nur taktische Fahrzeuge herangezogen, welche aufgrund der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung erforderlich sind bzw. vom OÖLFV gefördert wurden.

Auslaufende Fahrzeuge (welche nach BBVO gefördert wurden) werden ab Baujahr 2000 in der Berechnung berücksichtigt.

### Berechnung TLF-Lehrgang:

Feuerwehren, die aufgrund der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung mit einem wasserführenden Fahrzeug (RLF, RLF-T, TLF, TLF-B) ausgerüstet werden, erhalten ein Kontingent für den TLF-Lehrgang.

Wasserführende Fahrzeuge, welche ursprünglich nach der Brandbekämpfungsverordnung gefördert wurden, nicht älter als Baujahr 2000 sind und laut Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung den Status auslaufend haben, bekommen im Durchrechnungszeitraum von 2020-2025 ebenfalls Ausbildungsplätze.

### Berechnung Technischer Lehrgang-II:

Ausbildungsplätze für den Technischen Lehrgang-II sind für jene Feuerwehren vorgesehen, die aufgrund der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung mit einem verpflichteten hydraulischen Rettungsgerät (RLF, RLF-T, TLF-B, LF-B, LFA-B) ausgestattet sind.

### Berechnung Atemschutzlehrgang:

Ausbildungsplätze für den Atemschutzlehrgang sind für jene Feuerwehren vorgesehen, die laut Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung in der Pflichtausrüstung eine Atemschutzgarnitur vorgeschrieben (RLF, TLF, TLF-B, LF, LFA, LF-B, LFA-B, LFA-L, ASF), bzw. im Einsatzmittelblock explizit ein KLF mit Atemschutzgarnitur angeführt haben.

Feuerwehren mit Fahrzeugen ab dem Baujahr 2000 und jünger, mit verpflichtetem Atemschutz (z.B. LFB-A2), die laut Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung durch ein Fahrzeug ohne Atemschutz (z.B. KLF-L) ersetzt werden bzw. auslaufend sind, bekommen im Durchrechnungszeitraum 2020-2025 Atemschutz-Lehrgangplätze zugewiesen.

Feuerwehren, welche derzeit nur ein KLF mit Atemschutz besitzen, bekommen für den Zeitraum 2020-2025 ebenfalls Lehrgangplätze zugewiesen, auch wenn der Atemschutz in der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung nicht berücksichtigt wurde.

Für Feuerwehren die als Tunnelstützpunkte (Straße) vorgesehen sind oder zukünftig über ein Tunnelpaket (Straße) verfügen, steht ein zusätzliches Kontingent an Lehrgangsplätzen zur Verfügung.

#### Durchrechnungszeiträume

Der Durchrechnungszeitraum wird vom Online-Lehrveranstaltungs-Anmeldesystem automatisch angewendet. Sobald eine Lehrveranstaltungsanmeldung getätigt wird, wertet das System alle bisherigen Lehrveranstaltungsanmeldungen bzw. -abschlüsse im entsprechenden Durchrechnungszeitraum - in der Vergangenheit und in der Zukunft - aus. Liegt die Anzahl der Anmeldungen/Abschlüsse innerhalb des jeweiligen Kontingents, erfolgt eine sofortige Zusage. Ist das Kontingent für den jeweiligen Durchrechnungszeitraum erschöpft, ist in diesem Zeitraum keine Anmeldung mehr möglich.

Die Kontingente der Lehrveranstaltungsplätze für die Feuerwehren sind im Dokument DO\_Kontingente\_fuer\_kontingentierte\_Lehrveranstaltungen\_ooe angeführt und für die jeweilig eingeloggte Dienststelle auch im syBOS unter „Kontakte“ → „Eigene Dienststelle“ → „ Stammdaten 2“ → „Ausbildungsklasse“ ersichtlich.

Die Kontingente werden vom System automatisch angewendet.

---

## 4. Buchungsberechtigungen

---

Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen können nur mit entsprechender Berechtigung erfolgen.

Je Feuerwehr dürfen maximal zwei Mitglieder als Anmeldeberechtigte vom „syBOS-Administrator“ der Feuerwehr angelegt werden.

Berechtigungen für:

### **I. Kontingentierte Lehrveranstaltungen**

Die Anmeldung für kontingentierte Lehrgänge erfolgt durch einen Anmeldeberechtigten in der Feuerwehr.

### **II. Nicht-kontingentierte Lehrveranstaltungen**

Die Anmeldung für nicht-kontingentierte Lehrgänge erfolgt durch einen Anmeldeberechtigten in der Feuerwehr. Bei einigen Lehrveranstaltungen werden Vormerklisten geführt. Die Lehrgangsvergabe erfolgt nach Ende des ordentlichen Anmeldezeitraumes (8 Wochen vorher) durch die OÖLFS (siehe DO\_Voraussetzungen\_kontingentierte\_Lehrveranstaltungen\_ooe, Zeile Vormerkliste: „ja“).

### **III. Lehrveranstaltungen mit Anmeldung durch AFKDO, BFKDO oder Stützpunktleiter**

Für diese Lehrveranstaltungen muss die Anmeldung über den Bezirks- oder Abschnitts-Feuerwehrkommandanten bzw. den zuständigen Stützpunktleiter erfolgen.

### **IV. Lehrveranstaltungen für Zivilpersonen, Mitarbeiter von Behörden und weiteren Einsatzorganisationen und Feuerwehrmitglieder benachbarter (Bundes-) Länder**

Die Anmeldung erfolgt durch den Teilnehmer selbst, in dem er über einen Link, welcher auf der Homepage veröffentlicht wird, Zugang zum Anmeldesystem erhält. Bei Lehrveranstaltungen, deren Teilnehmerkreis definiert ist (z.B. KAT-Seminare, ...) kann dieser Link auch per Email versendet werden.

### **V. Lehrveranstaltungen für Personen im betrieblichen Brandschutz**

---

## 5. Überprüfung der Lehrveranstaltungsvoraussetzungen

---

Das Online-Lehrveranstaltungs-Anmeldesystem überprüft bei Anmeldung des Teilnehmers automatisch die Erfüllung vorgeschriebener Lehrveranstaltungsvoraussetzungen und informiert, wenn diese nicht erfüllt werden.

Die Lehrveranstaltungsvoraussetzungen sind im Dokument DO\_Voraussetzungen\_Lehrveranstaltungsteilnahme\_ooe angeführt und werden vom System automatisch geprüft.

Die Voraussetzung „Material“ (Fahrzeug, Atemschutzgeräte, Hydr. Rettungsgeräte, Stromerzeuger,...) gilt auch als erfüllt, wenn bereits ein positiver Beschluss der Förderung dafür vorliegt (syBOS-Eintrag).

*Beispiel: Eine Feuerwehr hat derzeit ein KLF ohne Atemschutz. Aufgrund der GEP ergibt sich, dass in dieser Feuerwehr ein TLF erforderlich ist. Bisher konnte diese Feuerwehr weder einen Atemschutz noch einen TLF-Besatzungslehrgang anmelden. Damit bereits vor Erhalt der Materialien entsprechende Kenntnisse darüber erworben werden können, ist eine Anmeldung ab dem Zeitpunkt der Förderzusage möglich.*

---

## 6. Veröffentlichung des Lehrveranstaltungsplans

---

Der Lehrveranstaltungsplan wird für den Zeitraum eines Schuljahres (September bis Juli) erstellt, von der Landes-Feuerwehrleitung genehmigt und jährlich Ende Mai / Anfang Juni veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des OÖLFV und als Sonderbeilage im Feuerwehrmagazin „Brennpunkt“.

---

## 7. Ordentliche Anmeldung

---

Die Freischaltung zur Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt semesterweise. Für das Wintersemester wird mit 15. Juli und für das Sommersemester mit 15. Dezember, jeweils ab 18:00 Uhr, freigeschaltet. Der ordentliche Anmeldezeitraum für eine Lehrveranstaltung endet jeweils vier Wochen vor Lehrveranstaltungsbeginn (exakt gerechnet um 23:59 Uhr am Vortag des Lehrveranstaltungsbeginns Bsp.: 31 GW-Lehrgang beginnt am Mittwoch 31.01. um 08:00 Uhr, Anmeldeschluss ist daher am Dienstag 02.01. um 23:59 Uhr). Eine Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt kann, sofern Restplätze vorhanden sind, ausschließlich über die Restplatzbörse bis zum Vorabend (23:59 Uhr) vor Lehrveranstaltungsbeginn erfolgen.

### **Workflow ordentliche Anmeldung**

1. Die Anmeldung wird semesterweise freigeschaltet. Für das Wintersemester gilt der Stichtag 15. Juli, für das Sommersemester der 15. Dezember.

2. Eine ordentliche Lehrveranstaltungsanmeldung ist bis vier Wochen vor Lehrveranstaltungsbeginn im syBOS möglich.
3. Unmittelbar nach erfolgter Anmeldung wird die Anmeldebestätigung per E-Mail an die offizielle Feuerwehr-Adresse und den Teilnehmer selbst gesendet.
4. Die Einberufung für die Lehrveranstaltung, inklusive aller für den Lehrveranstaltungsbesuch erforderlichen Informationen, erfolgt nach Ende des ordentlichen Anmeldezeitraumes per E-Mail an die offizielle Feuerwehr-Adresse, den Ausbildungsbeauftragten (falls vorhanden) und den Teilnehmer selbst.
5. Erfolgt die Anmeldung durch eine andere Stelle als den Anmeldeberechtigten der eigenen Feuerwehr (z.B. BFKDT, Stützpunktleiter, ...), werden die Informationen nach Punkt 3 und 4 dieses Workflows zusätzlich auch an diese übermittelt.
6. Abmeldungen/Teilnehmertausch innerhalb der ordentlichen Anmeldefrist können vom Anmeldeberechtigten jederzeit selbst durchgeführt werden.
7. Bei Teilnehmertausch außerhalb der ordentlichen Anmeldefrist (siehe Punkt 14) erfolgt eine Stornierungsbestätigung an die offizielle Feuerwehradresse und den ursprünglichen Teilnehmer sowie eine Einberufung gemäß Punkt 4 dieses Workflows an den neuen Teilnehmer.
8. Bei unentschuldigtem Fernbleiben sind die Regeln gemäß Punkt 16 anzuwenden.
9. Am ersten Lehrveranstaltungstag erfolgt der „Check-In“ in der OÖLFS oder einem anderen Ausbildungsort.

---

## 8. Restplatzbörse

---

Grundsätzlich wird angestrebt, dass die Lehrveranstaltungsplätze während des ordentlichen Anmeldezeitraumes gebucht und somit vollständig vergeben werden. In vereinzelten Fällen kann es jedoch vorkommen, dass

1. am Ende des ordentlichen Anmeldezeitraumes noch freie Plätze verfügbar sind
2. nach Ablauf des ordentlichen Anmeldezeitraumes und vor Lehrveranstaltungsbeginn angemeldete Lehrveranstaltungsplätze frei werden.

In diesen Fällen können die freien oder freigewordenen Plätze von der OÖLFS über eine sogenannte Restplatzbörse angeboten und auf der Homepage des OÖLFV veröffentlicht werden.

Eine Buchung dieser Restplätze ist allerdings erst nach Verbrauch des Kontingentes und unter Einhaltung der entsprechenden Lehrveranstaltungsvoraussetzungen möglich.

Bei kontingentierten Lehrveranstaltungen gilt: Lehrveranstaltungsplätze, welche über den Weg der Restplatzbörse erworben wurden, werden im Durchrechnungszeitraum nicht berücksichtigt.

### Workflow Restplatzbörse

1. Sollten nach Ablauf des ordentlichen Anmeldezeitraumes (normalerweise 4 Wochen vor Lehrveranstaltungsbeginn) Lehrveranstaltungsplätze frei sein bzw. zwischen Ende des ordentlichen Anmeldezeitraumes und Lehrveranstaltungsbeginn frei werden, ist dies im syBOS ersichtlich (Ampelsystem).
2. Jede Feuerwehr kann, sofern die Voraussetzungen erfüllt werden, diese Plätze buchen. Diese Lehrveranstaltungsplätze haben auf künftige Kontingente keinen Einfluss. Es gilt das „first come-first serve-Prinzip“.
3. Die Einberufung für diese Restplätze, inklusive aller für den Lehrveranstaltungsbesuch erforderlichen Informationen, erfolgt unmittelbar nach Anmeldung per E-Mail an die offizielle Feuerwehr-Adresse und den Teilnehmer selbst.
4. Bei unentschuldigtem Fernbleiben sind die Regeln gemäß Punkt 15 anzuwenden.
5. Bei Teilnehmertausch (siehe Punkt 13) erfolgt eine Stornierungsbestätigung an die offizielle Feuerwehradresse und den ursprünglichen Teilnehmer sowie eine Einberufung gemäß Punkt 3 dieses Workflows an den neuen Teilnehmer.
6. Am ersten Lehrveranstaltungstag erfolgt der „Check-In“ in der OÖLFS oder einem anderen Ausbildungsort.

---

## 9. Außerordentliche Lehrveranstaltungsbedarfe im Dienstweg

---

Um Lehrveranstaltungsplätze zielgerichtet an die Mitglieder der Feuerwehren vergeben zu können, ist jede Feuerwehr aufgefordert, die Weiterentwicklung und Ausbildung ihrer Feuerwehrmitglieder sorgfältig und mit Weitblick zu planen. Wird dies gewissenhaft durchgeführt, kann gewährleistet werden, dass die Lehrveranstaltungsplätze sinnvoll / bedarfsbezogen genutzt werden und das Wissen systematisch in der Feuerwehr weiterverbreitet wird.

In ganz wenigen Ausnahmefällen kann es aber dennoch dazu kommen, dass sich ein zusätzlicher Bedarf an Lehrveranstaltungsplätzen ergibt. Da es grundsätzlich keine Reserveplätze gibt, die von der OÖLFS vergeben werden können, ist für besondere Härtefälle (z. B. Auflösung des alten Kommandos, Neugründung) nach Möglichkeit folgende Vorgangsweise zwingend einzuhalten:

1. Die Feuerwehr hat zuerst zu versuchen, über die Restplatzbörse einen Lehrveranstaltungsplatz zu buchen.
2. Die Feuerwehr, der AFKDT und der BFKDT haben schriftlich zu begründen, weshalb ein zusätzlicher Lehrveranstaltungsplatz außerhalb des Kontingents erforderlich ist. Dieses Schreiben ist im Dienstweg (AFKDT → BFKDT → OÖLFS) der OÖLFS vorzulegen.

Ob ein Lehrveranstaltungsplatz letztendlich außerordentlich vergeben werden kann, ist in erster Linie davon abhängig, ob ein Lehrveranstaltungsplatz überhaupt verfügbar ist. Direkte Anfragen von Feuerwehren werden generell nicht berücksichtigt. Lehrveranstaltungsplätze, welche auf diesem Weg erworben wurden, werden für die Durchrechnung berücksichtigt und schmälern das jeweilige Kontingent einer Feuerwehr.

---

## **10. Aufnahme von Feuerwehrmitgliedern ohne vorherige Zusage eines Lehrveranstaltungsplatzes am Tag des Lehrveranstaltungsbeginns**

---

Es wird davon ausgegangen, dass alle Lehrveranstaltungsplätze, je Lehrveranstaltung, voll ausgenützt werden. Sollten trotz Aktivierung der Restplatzbörse einzelne freie Lehrveranstaltungsplätze verfügbar oder durch kurzfristige Ausfälle frei geworden sein, besteht die Möglichkeit für eine Aufnahme am Tag des Lehrveranstaltungsbeginns. Diese kann jedoch erst dann erfolgen, wenn alle gemeldeten Teilnehmer eingetroffen sind bzw. Klarheit über die Nichtteilnahme Einzelner vorliegt (z.B.: kurzfristige Abmeldungen).

Für jede Lehrveranstaltungsart ist eine Obergrenze für die Teilnehmerzahl festgelegt, die nicht überschritten werden kann.

Die Vorlage einer schriftlichen Befürwortung des jeweils zuständigen Feuerwehrkommandanten ist Voraussetzung. Ebenfalls sind die Lehrgangsvoraussetzungen einzuhalten.

Um eine faire und objektive Aufnahme von „bei Lehrveranstaltungsbeginn wartenden Feuerwehrmitgliedern“ gewährleisten zu können, werden diese nach folgenden Kriterien gereiht:

1. Lehrveranstaltung wird für die Ausübung einer bestimmten Funktion benötigt
2. Eintreffzeitpunkt des wartenden Feuerwehrmitgliedes

Diese zusätzliche ausnahmsweise Aufnahme von am Tag des Lehrveranstaltungsbeginns „wartenden Feuerwehrmitgliedern“ dient ausschließlich einer optimalen Lehrveranstaltungsauslastung. Es kann kein Recht für die Inanspruchnahme eines derartigen Platzes abgeleitet werden.

Lehrveranstaltungsplätze, welche auf diesem Weg erworben wurden, werden für die Durchrechnung nicht berücksichtigt und schmälern das jeweilige Kontingent einer Feuerwehr nicht.

---

## **11. Fair Use**

---

Um allen Feuerwehren Oberösterreichs einen fairen Zugang zu den Lehrgangsplätzen außerhalb der Regeln von Punkt 7 zu ermöglichen gilt folgende Fair-Use-Regel: Dienststellen, welche übermäßig (100 % über dem Durchschnitt aller anderen Dienststellen) viele Lehrveranstaltungsplätze über alternative

Vergabewege buchen, erhalten eine schriftliche Verwarnung von der Landes-Feuerwehrschiele. Bei wiederholtem Missbrauch wird die Dienststelle für die Dauer von einem Jahr für die alternativen Vergabewege gesperrt.

---

## 12. Information für Dienstvorgesetzte

---

Die Abschnitts-Feuerwehrkommandanten und Bezirks-Feuerwehrkommandanten können für die Feuerwehren ihres Zuständigkeitsbereiches Einblick auf die angemeldeten Lehrveranstaltungsplätze über ihren Log-In im syBOS nehmen. Genauere Information entnehmen Sie der syBOS Wiki.

---

## 13. Beschränkung der maximalen Teilnehmeranzahl je Lehrveranstaltungsart, Dienststelle und Jahr

---

Um eine möglichst faire und ausgewogene Verteilung der Lehrveranstaltungsplätze zu ermöglichen, ist eine Beschränkung für bestimmte Lehrveranstaltungsarten, Dienststellen und Zeiträume erforderlich. Nähere Informationen dazu können der Liste DO\_Voraussetzungen\_kontingentierte\_Lehrveranstaltungen\_ooe entnommen werden.

Damit „Hamsterbuchungen“ vermieden werden können, wird bei kontingentierten Lehrveranstaltungen eine Beschränkung der Lehrveranstaltungsanmeldungen pro Dienststelle, Lehrveranstaltungsart und Schuljahr vorgenommen. Konkret bedeutet dies, dass bei einem Durchrechnungszeitraum von 5 Jahren pro Schuljahr nur ein Drittel (kaufmännisch gerundet auf ganze Plätze) des vorgesehenen Kontingentes, mindestens jedoch ein Platz pro Schuljahr, angemeldet werden kann.

Für nicht-kontingentierte Lehrveranstaltungen erfolgt die Beschränkung in der Form, dass pro Semester und Lehrveranstaltungsart nur eine bestimmte Anzahl an Plätzen gebucht werden kann. Diese Anzahl ist in Liste DO\_Voraussetzungen\_Lehrveranstaltungsteilnahme\_ooe ersichtlich.

---

## 14. Teilnehmertausch außerhalb der ordentlichen Anmeldefrist

---

Bei Austausch eines Lehrveranstaltungsteilnehmers kann dieser Lehrveranstaltungsplatz ausschließlich innerhalb der eigenen Dienststelle (Feuerwehr, Stützpunkt,...) weitergegeben werden. Eine Weitergabe von Lehrveranstaltungsplätzen an eine andere Feuerwehr ist nicht möglich. Kann der Platz von der eigenen Dienststelle nicht wiederbesetzt werden, muss eine Abmeldung gemäß Punkt 14 erfolgen. Der Lehrveranstaltungsplatz kann über die Restplatzbörse weiter vergeben werden. Ein Teilnehmertausch ist bis 23:59 Uhr des Vortages vor Lehrveranstaltungsbeginn möglich. Die Restplatzbörse ersetzt die bisher teilweise praktizierte Lehrveranstaltungsborse in den Bezirken.

---

## 15. Teilnehmerabmeldung

---

Innerhalb des ordentlichen Anmeldezeitraumes ist eine Abmeldung von den Lehrgängen jederzeit möglich. Eine Abmeldung nach Anmeldeschluss hat so früh als möglich – jedoch spätestens bis eine Woche vor Lehrveranstaltungsbeginn – durch die Feuerwehr (offizielle Feuerwehrdienstemailadresse) schriftlich per E-Mail an die OÖLFS zu erfolgen. Eine Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt ist ausschließlich unter Nachweis triftiger Gründe (z.B. Krankheit) möglich. Eine unbegründete Abmeldung in diesem Zeitraum wird als unentschuldigtes Fernbleiben gewertet und entsprechend sanktioniert. Die OÖLFS behält sich das Recht einer Überprüfung der Begründung für die Abmeldung vor.

---

## 16. Unentschuldigtes Fernbleiben von Lehrveranstaltungen

---

Der Lehrveranstaltungsplatz an der OÖLFS stellt eine kostbare Ressource dar, mit welcher sorgfältig umgegangen werden muss. Aus diesem Grund führt das unentschuldigte Fernbleiben zu einer Sperre der jeweiligen Feuerwehr für diese Lehrveranstaltung für die Dauer eines Jahres. Bei kontingentierten Lehrgängen schmälert dieses unentschuldigt nicht wahrgenommene Lehrveranstaltungsplatz zusätzlich das Kontingent. Bei Sperre einer Feuerwehr ergeht ein E-Mail an den jeweiligen Kommandanten, sowie nachrichtlich an den jeweiligen Abschnitts- bzw. Bezirks-Feuerwehrkommandanten.

Als unentschuldigtes Fernbleiben wird gewertet und bewirkt das Verfallen des Lehrveranstaltungsplatzes:

1. Wenn eine Abmeldung innerhalb einer Woche vor Lehrveranstaltungsbeginn ohne Nachweis triftiger Gründe erfolgt ist (siehe Punkt 14).
2. Wenn ordnungsgemäß angemeldete Lehrveranstaltungsteilnehmer nicht bis spätestens 08:00 Uhr (offizieller Lehrveranstaltungsbeginn) bei der Lehrveranstaltungsaufnahme eingetroffen sind und sich wegen einer unvorhergesehenen Verspätung nicht nachweislich bis 08:00 Uhr telefonisch bei der OÖLFS gemeldet haben.

---

## 17. Lehrveranstaltungsaufnahme

---

Lehrveranstaltungsteilnehmer, welche bei der Lehrveranstaltungsaufnahme im Zuge des Lehrveranstaltungs-Check-In keine gültige (nicht inzwischen stornierte) und auf ihren Namen lautende Einberufung vorweisen können, werden nicht aufgenommen. Der Dienstaussweis (entsprechend der DAW für Feuerwehrdienstausweise in der gültigen Fassung) ist mitzunehmen.

---

## 18. Lehrveranstaltungsabsage

---

Lehrveranstaltungen, welche zum Ende der ordentlichen Anmeldefrist die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen oder aus organisatorischen Gründen nicht durchführbar sind (z.B. Ausfall von Hauptreferenten, Katastrophenlagen, ...), können von der Schulleitung ersatzlos abgesagt werden. Eine entsprechende Information an die bereits angemeldeten Teilnehmer / Feuerwehren erfolgt ehestmöglich per Email. Das jeweilige Kontingent der Feuerwehr wird in diesem Fall nicht belastet. Der betroffene Teilnehmer wird nicht automatisch zur nächstangebotenen Lehrveranstaltung angemeldet. Eine Neuanmeldung durch die Dienststelle zu einem gewünschten Termin hat somit zu eigenständig

erfolgen. Ebenso ist zu beachten, dass die Anmeldung des betroffenen Teilnehmers für künftige Lehrveranstaltungen dieser Art nicht bevorzugt oder priorisiert wird.

---

## 19. Ausschlusskriterien für die Lehrveranstaltungsteilnahme

---

Eine Lehrveranstaltungsteilnahme während eines Krankenstandes ist aus gesetzlichen Gründen ausnahmslos untersagt.

Die Teilnahme an Lehrgängen während der Schwangerschaft ist bei gegebener Gesundheit der Schwangeren nur bis zu Beginn des Mutterschutzes möglich und auch nur dann, wenn die Teilnahme mit keinen besonderen psychischen und/oder physischen Belastungen verbunden ist. Die Lehrgangsteilnahme erfolgt in Eigenverantwortung der Schwangeren. Es wird empfohlen, die Teilnahme mit dem Hausarzt abzuklären.

Von der Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen (z.B. Strahlenmesslehrgang, Atemschutzlehrgang,...) wird in der Schwangerschaft dringend abgeraten.

---

## 20. Missbrauch

---

Sollte die OÖLFS davon Kenntnis erlangen, dass Lehrveranstaltungsplätze aufgrund von Bekanntgabe falscher Tatsachen oder durch Manipulation des Online-Anmeldesystem erworben werden, so ist mit nachfolgenden Konsequenzen zu rechnen:

- Sperre der Dienststelle für alle Lehrgänge an der OÖLFS für ein Jahr.
- Sperre der betreffenden Person für alle Lehrgänge, Bewerbe und Veranstaltungen an der OÖLFS, je nach Schwere des Vergehens, für mindestens ein Jahr. In besonders schweren Fällen (z.B. Amtsanmaßung) kann diese Sperre durch die OÖLFS auf Lebenszeit ausgeweitet werden.

---

## 21. Nächtigung

---

Für Lehrveranstaltungsteilnehmer besteht die Möglichkeit, an der OÖLFS in Zweibettzimmern zu nächtigen. Der Nächtigungswunsch ist bereits bei der Anmeldung im syBOS bekannt zu geben. Je nach Verfügbarkeit von Zimmern behält sich die OÖLFS vor, an Teilnehmer mit kurzem Anreiseweg bzw. Wohnort in Schulnähe kein Zimmer zu vergeben. Die Zimmerschlüssel werden im Zuge des Lehrveranstaltungs-Check-In ausgehändigt.

Die Zimmer sind barrierefrei erreichbar, sowie jeweils mit einem Bad mit Dusche, Waschbecken und Toilette ausgestattet. Handtücher, Toilettenartikel, Fön und dergleichen werden nicht von der OÖLFS zur Verfügung gestellt. Es gilt für den gesamten Lehrveranstaltungsaufenthalt die Hausordnung.

Die Nachtruhe beginnt um 23:30 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt ist der Aufenthalt ausnahmslos nur im Zimmer gestattet. Ebenso ist in den Zimmern auf Ruhe zu achten, damit niemand in seiner Nachtruhe gestört wird. Grobe Verstöße gegen die Hausordnung werden entsprechend sanktioniert.

---

## 22. Verpflegung

---

Lehrveranstaltungsteilnehmer werden vollverpflegt mit Frühstück, Mittagessen und Abendessen (kein Abendessen am letzten Lehrveranstaltungstag). Etwaige Allergien und Unverträglichkeiten ersuchen wir, bereits beim Lehrveranstaltungs-Check-In anzugeben.

---

## 23. Kontakte und Informationen

---

Informationen über aktuelle Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungspläne, Restplatzbörsenplätze und Lehrveranstaltungsvoraussetzungen sind auf der Homepage [www.oelfv.at](http://www.oelfv.at) zu finden.

Anfragen dazu sind entweder telefonisch unter der Nummer 0732 / 77 0 122 DW 401 oder per Email an das Sekretariat der OÖLFS [ifs@oelfv.at](mailto:ifs@oelfv.at) zu richten.